

**Entgeltordnung**  
zur Aufstellung von Marktständen in  
der Gemeinde Seebad Ückeritz  
vom 20. Februar 2007  
(veröffentlicht im Usedomer Amtsblatt Nr. 03 vom 13.03.2007)

Für die Nutzung der bereitgestellten Marktplächen und der ambulanten Handelstätigkeit in der Gemarkung Ückeritz ist ein Entgelt zu entrichten. Als Bemessungsgrundlage für das Entgelt wird die zur Aufstellung des Marktstandes benötigte Fläche herangezogen. Die Vergabe bzw. Zuweisung der Marktplächen erfolgt durch die Kurverwaltung. Auf den Marktplächen dürfen nur die gesetzlich festgelegten und darüber hinaus, die in Abstimmung mit der Kurverwaltung bestimmten Waren angeboten werden. Für den Handel notwendige gesetzliche Bescheinigungen und Nachweise sind vom Händler beizubringen. Wenn ein Markthändler gegen Gesetze und Verordnungen verstößt, kann er von der weiteren Teilnahme am Handel ausgeschlossen werden. Der Inhaber des Gewerbes haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten ergeben. Die Gemeinde (Kurverwaltung) übernimmt keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der Waren, Stände und der gleichen. Die Händler sind verpflichtet ihre Standplätze sauber zu halten und diese nach Beendigung des Markttag in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Abfälle und Verpackungsmaterial werden gegen ein Entgelt entsprechend der abzuschließenden Vereinbarung durch die Kurverwaltung entsorgt. Dazu werden geeignete Müllgefäße bereitgestellt. Wasser und Elektroenergieverbrauch werden lt. Zähler (bei Vorhandensein) oder pauschal zusätzlich berechnet.

Folgende Entgelte werden pro Markttag erhoben:

Kategorie I:

Stand (Verkaufszelt, Tisch)	je angefangener m <sup>2</sup>	1,35 €
Mindestgebühr Kategorie		5,50 €

Kategorie II:

Verkaufswagen, Verkaufshütte	je angefangener m <sup>2</sup>	1,85 €
------------------------------	--------------------------------	--------

Kategorie III: Großveranstaltungen

Stand (Verkaufszelt, Tisch)	30,00 €
Verkaufswagen/Verkaufshütte	60,00 €

In den Entgelten ist die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19% enthalten.

Das Entgelt wird vor Marktbeginn fällig. Energie-, Wasser- und Müllentsorgungskosten werden nach Beendigung der Markttätigkeit nach tatsächlichem Verbrauch bzw. Aufwand in Rechnung gestellt.